

A5

Anmeldedokumente

Personenfürsorgeübertragung (Muttizettel)

Laut Jugendschutzgesetz ist es Jugendlichen unter 18 Jahren nicht gestattet, sich nach 24:00 Uhr auf öffentlichen Veranstaltungen, in Discotheken oder Bars aufzuhalten. Jedoch kann der Personensorgeberechtigte seine Sorgspflicht für eine minderjährige Person (mit Personalausweis) mit diesem Formular für die Dauer der Veranstaltung auf eine mindestens 18-jährige Person übertragen. Diese muss während des gesamten Aufenthaltes bei der minderjährigen Person sein und muss darauf achten, dass dem Jugendlichen keine ihm nicht gestatteten Getränke (wie z.B. Spirituosen) ausgehändigt werden.

Verein*:

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern/Elternteil): *(Kopie des Personalausweises beifügen)*

Name, Vorname*:

Adresse*:

Stadt*:

Postleitzahl*:

Telefon für Rückfragen*:

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine minderjährige **Tochter/seinen minderjährigen Sohn**

Name, Vorname*:

Adresse*:

Stadt*:

Postleitzahl*:

Telefon für Rückfragen*:

Für die Dauer des Aufenthaltes am Oldtimertreffen in

Schleißheim

auf nachfolgend genannte, volljährige **Begleitperson als Erziehungsbeauftragter**:

(die begleitete und die begleitende Person muss ihren Personalausweis, Führerschein oder Reisepass mit sich führen)

Name, Vorname*:

Adresse*:

Stadt*:

Postleitzahl*:

Telefon für Rückfragen*:

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/unserem Sohn die uneingeschränkte Erlaubnis in Begleitung der oben genannten Begleitperson am Schwaben Fly In in Bad Wörishofen, an der Teilnahme. Wir erklären uns darüber hinaus damit einverstanden, dass Schadensersatzansprüche aus Anlass eines etwaigen Unfalls mit den Leistungen der vom Verein abgeschlossenen Versicherung (Sportbund etc.) abgegolten sein sollen und wir gegenüber Veranstalter, Ausrichter oder Aufsichtsperson keine weiteren Ersatzansprüche stellen. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Unser(e) Sohn/Tochter darf/darf nicht Baden/Schwimmen ohne Einschränkung. (Bitte unzutreffendes streichen)

Wir machen unserem Kind folgende Einschränkungen: _____

Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass unser Kind folgende Erkrankungen hat: _____

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

A5

Anmelde Dokumente

Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten

Hiermit bestätige ich, dass während des Aufenthaltes an der Veranstaltung „Oldtimertreffen“, ich für die Aufsicht der/des Minderjährigen verpflichtet bin. **Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keine branntweinhaltigen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren und nicht rauchen dürfen.**

Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Informationen zur sog. „Erziehungsbeauftragten Person“

Mit dem Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes vom 01.04.2003 besteht die Möglichkeit, für die Begleitung von Jugendlichen **unter 18 Jahren** eine erziehungsbeauftragten Person zu benennen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG). Nach dieser Regelung werden für Kinder und Jugendliche in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person bestimmte zeitliche Begrenzungen beim Besuch von

- Tanzveranstaltungen (Diskotheken)
- Musikveranstaltungen, Konzerten
- Gaststätten
- Filmveranstaltungen
- Open-Air-Veranstaltungen aufgehoben.

Wer kann erziehungsbeauftragte Person sein?

Die erziehungsbeauftragte Person nimmt aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person „meistens die Eltern“ zeitweise oder auf Dauer Erziehungsaufgaben wahr. Sie muss volljährig sein. Zwischen der erziehungsbeauftragten Person und der/dem Minderjährigen muss ein Autoritätsverhältnis in der Art bestehen, dass die Anweisungen der erziehungsbeauftragten Person befolgt werden.

Beispiele:

- Erzieherinnen, Erzieher
- Pädagoginnen und Pädagogen in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendhilfe
- Betreuerinnen und Betreuer aus Vereinen
- Lehrerinnen und Lehrer
- Ausbilderinnen und Ausbilder
- Großeltern, Verwandte
- Freunde der Eltern und
- volljährige Geschwister

Empfehlungen für die Eltern

- Die erziehungsbeauftragte Person muss über 18 Jahre alt und persönlich bekannt sein
- Sie sollte ihr Vertrauen genießen
- Überlegen Sie vorab, ob die erziehungsbeauftragte Person genügend eigene Reife besitzt, um Ihrem Kind Grenzen hinsichtlich dem Konsum von Alkohol und Zigaretten setzen zu können unter Berücksichtigung altersentsprechender Freiräume.
- Sprechen Sie eine konkrete zeitliche Beauftragung aus
- Blanko-Unterschriften der Eltern auf Formblättern von Diskotheken etc. mit nachträglicher Eintragung Volljähriger sind keine rechtmäßigen Erziehungsbeauftragungen
- Treffen Sie klare Vereinbarungen mit der Begleitperson (z.B. Rückkehrzeit, Rückweg)
- Prüfen Sie, ob der rechtmäßig Beauftragte auch die Erziehungsbeauftragung wahrnimmt! Eine Weiterdelegation an Dritte ist nicht möglich.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss nüchtern bleiben und sich stets in der Nähe der beaufsichtigten Person aufhalten.
- Die Verantwortung bleibt trotz Erziehungsbeauftragung weiterhin bei den Eltern auch hinsichtlich Aufsichtspflicht und haftungsrechtlicher Folgen. Die Aufsichtspflicht wird nur teilweise auf den Beauftragten übertragen.